

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.06.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☒	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☒	Vorlage-Nr. 2009/0204 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Wartung von Lichtsignalanlagen und Verkehrsbeschilderung
Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 6166 100

Vorlage vom: 19.05.2009

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2009 ist der Haushaltsansatz der Kostenstelle 066-100-1000 mit dem Sachkonto 6166 100 von derzeit 1.080.000 Euro auf 1.280.000 Euro anzupassen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 19.05.2009:

Bei der Kostenstelle 066-100-1000 muss beim Sachkonto Pos. 6166 100 „Wartung Lichtsignalanlagen / Verkehrsbeschilderung“ der im Vorgriff durch die Einsparvorgaben um 200.000 Euro reduzierte Haushaltsansatz durch das Dezernat VI für 2009 von 1.280.000 Euro auf 1.080.000 Euro wieder angepasst werden.

Die mit dem Vorstand und den Mitarbeitern der HSE geführten Gespräche haben gezeigt, dass die zur Verfügung gestellten Leistungen der HSE nicht weiter reduziert werden können. Für die Energielieferung erhält die Stadt Darmstadt bereits seit vielen Jahren exklusiv einen Rabatt in Höhe von 8 % auf den Arbeitspreis für die elektrischen Anlagen.

Die Wartungskosten für die Verkehrssignalanlagen werden nach den tatsächlich angefallenen Kosten ermittelt. Aus Erfahrungen und nach durchgeführten Preisvergleichen, sind die spezifischen Kosten von Mitbewerbern mindestens doppelt so hoch.

Durch den effektiven orts- und zeitnahen Einsatz der HSE-Mitarbeiter und einer ständigen Qualitätssicherung der ausgeführten Arbeiten ist es gelungen, die Wartungskosten je Anlage in den vergangenen Jahren stabil zu halten und den Ansatz seit Jahren nicht mehr zu erhöhen.

Weiterhin profitiert die Stadt Darmstadt vom umfangreichen Leistungsspektrum der HSE. Es können beispielsweise Spezialfahrzeuge wie Gelenksteiger oder Lastkraftwagen mit Kran genutzt werden. Die Kosten für diese Fahrzeuge sind bereits in den Stundensätzen der HSE-Mitarbeiter enthalten. Die marktüblichen Stundenverrechnungssätze liegen nicht nur bei diesen Tätigkeiten um ein vielfaches höher. Ein Servicetechniker, wie auch Programmierer liegen z. B. bei einem Mitbewerber knapp unter 100 Euro je Stunde. Bei der HSE AG beträgt der gültige Stundenverrechnungspreis 54,50 Euro je Stunde.

Für die hohe Betriebssicherheit und die damit verbundenen kurzen Ausfallzeiten leistet die HSE einen 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Beahlt werden auf der Grundlage des Vertrages lediglich die angefallenen Kosten.

Zusammenfassend erhält die Stadt Darmstadt vom städtischen Vertragspartner HSE ein optimales Leistungspaket mit günstigerem Energiebezug und Stundenverrechnungspreisen.

Um auch weiterhin einen ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Verkehrsfluss (Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs als gesetzliche Vorgabe gem. HStrG) auf sämtlichen Straßen Darmstadts zu ermöglichen, muss der Ansatz 2009 wieder auf 1.280.000 Euro angepasst werden und auch im Haushaltsplan 2010 berücksichtigt werden.

Sollte die Wiederbereitstellung der im Vorgriff reduzierten Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro nicht stattfinden, können die Kosten, für die eine vertragliche Verpflichtung besteht (Wartungs- und Stromkosten) nicht mehr gedeckt werden. Es ist davon auszugehen, dass ab Oktober 2009 die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind.

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Wartungsarbeiten an den Lichtsignalanlagen können dann nicht mehr fristgerecht ausgeführt werden. Die Anschaffung von Ersatz- bzw. Austausch-teilen für den sicheren Betrieb der Lichtsignalanlagen ist jedoch unerlässlich. Vorzeitige Aus-fälle und erhebliche Störungen im Verkehrsfluss können dann nicht ausgeschlossen werden.

Als Straßenbaulastträger ist die Stadt Darmstadt gesetzlich verpflichtet, die ständige Verkehrssicherheit des Straßennetzes sicherzustellen.

Darmstadt, 19.05.2009

VI-66/3/ST/la-ha, Nst.: 29 60

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat